

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2124) betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine (Zahl 22 - 1574) (Beilage 2406).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Landtagsabgeordnete Dipl.Päd. DI Carina Laschober-Luif wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Dipl.Päd. DI Carina Laschober-Luif den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Erwin Preiner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 6. März 2024

Die Berichterstatterin:
Dipl.Päd. DI Carina Laschober-Luif eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 6. März 2024

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1574, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend das Getreideabkommen zwischen der EU und der Ukraine und Stabilität am europäischen Agrarmarkt

Zum unter Zahl 22 – 1574 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Diskussion um Getreideimporte aus der Ukraine nach Österreich ist in den letzten Monaten intensiv und durchaus emotional geführt worden. Dabei wird wiederholt das Argument des ungehinderten Imports und einem dadurch verbundenen Preisverfall österreichischen Getreides sowie eines Verdrängungswettkampfes zwischen heimischen Familienbetrieben und Agrarkonzernen industriellen Ausmaßes unreflektiert übernommen.

Umso wichtiger ist es, die objektiven Zahlen und Fakten in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Hierfür liefert die EU-Marktbeobachtungsstelle Ackerkulturen die notwendigen Informationen.

Wenn man über die österreichischen Grenzen hinaus einen Blick auf die Europäische Union wirft, zeigt sich, dass die EU fünfmal mehr Weizen exportiert, als sie importiert.

Darüber hinaus werden die Importe aus der Ukraine in die EU lückenlos durch die Zollbehörden erfasst. Dabei wird dokumentiert, dass Österreich im Jahr 2023 lediglich 0,6% seiner Weizenimporte aus der Ukraine bezogen hat. Im Detail waren es rund 4.000 von insgesamt rund 662.000 Tonnen Weizen. Außerdem sind die Getreideimporte in Österreich im Vergleich zwischen 2022 und 2023 um 118% zurückgegangen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Ziel der Stabilität am europäischen Agrarmarkt im Sinne der heimischen Landwirte.